Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Birgit Homburger, Elke Hoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5593 –

Planungen für Bundeswehr-Ehrenmal am Bendlerblock aussetzen – Würdigung der Toten in unmittelbarer Reichstagsnähe

A. Problem

Die Bundesregierung soll mit Antrag aufgefordert werden,

- die Planungen für ein Ehrenmal für im Dienst verstorbene Bundeswehrangehörige am Sitz des Bundesministeriums der Verteidigung und Berlin sofort auszusetzen und
- in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag ein umfassendes Gedenkstättenkonzept zu entwickeln, in dem sowohl die angemessene Würdigung der im Einsatz gefallenen Bundeswehrangehörigen in unmittelbarer Nähe des Reichstagsgebäudes als auch die Einbindung bereits bestehender Gedenkstätten innerhalb der Bundeswehr enthalten sind.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/5593 abzulehnen.

Berichterstatter

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Verteidigungsausschuss

Ulrike Merten
Vorsitzende

Bernd Siebert
Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernd Siebert, Jörn Thießen, Dr. Rainer Stinner, Paul Schäfer (Köln) und Winfried Nachtwei

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 16/5593 in seiner 103. Sitzung am 14. Juni 2007 beraten und an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, Auswärtigen Ausschuss, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für Kultur und Medien und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/5593 in seiner 46. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/5593 in seiner 46. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 16/5593 in seiner 42. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag auf Drucksache 16/5593 in seiner 38. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/5593 in seiner 47. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/5593 in seiner 56. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ist der Auffassung, dass eine Ehrung der getöteten Bundeswehrsoldaten überfällig sei. In

der Errichtung eines Ehrenmals in dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung einen ministeriellen Alleingang zu sehen, sei verfehlt. Bundesminister Dr. Franz Josef Jung sei als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt gemäß Artikel 65a des Grundgesetzes zu diesem Schritt berechtigt und habe den Verteidigungsausschuss frühzeitig von seinen Plänen unterrichtet. Eine breite öffentliche Diskussion habe bislang gleichwohl nicht stattgefunden. Das Ehrenmal in seiner jetzt geplanten Form erfülle den Anspruch an eine würdige Ehrung in hervorragender Weise. Auch der gewählte Standort im Bendlerblock sei nicht zu kritisieren. Zudem lasse der vorgestellte Entwurf Raum für einen weiteren Gedenkort in der Nähe des Reichstagsgebäudes. Hier könne dann im Rahmen eines umfassenden Gedenkkonzeptes auch der im Ausland getöteten Polizisten, Entwicklungshelfer und anderen Zivilkräften gedacht werden.

Die Fraktion der SPD legt dar, dass der als Standort für das Ehrenmal gewählte Bendlerblock der richtige Platz für die Ehrung der ums Leben gekommenen Bundeswehrsoldaten sei. Hier könne durch die Art der Stätte und des Gedenkens die eigene Tradition der Bundeswehr sichtbar gemacht werden. Zudem sei er kein versteckter Ort, sondern vielmehr der zentrale Platz für Zeremonien der Bundeswehr, was den Streitkräften die Möglichkeit einer würdigen Einbindung des Gedenkens an die gestorbenen Kameraden ermögliche. Gleichwohl sei eine Initiative zur Errichtung eines Ehrenmals in Reichstagsnähe begrüßenswert, das das Gedenken an die im Ausland getöteten zivilen Beamten und Aufbauhelfer mit umfassen könne. Der gewählte Ansatz des Bundesministers der Verteidigung lasse dies ohne weiteres zu.

Die Fraktion der FDP betont, dass die Bundeswehr eine Parlamentsarmee sei. Daher sollte den Menschen, die bei Bundeswehreinsätzen sterben, auch in unmittelbarer Nähe des Deutschen Bundestages gedacht werden. Die bereits vorhandenen Ehrenmäler der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine als Gedenkstätten von Soldaten für Soldaten könnten kein Ersatz für ein öffentliches, staatliches Gedenken sein. Es bestehe vielmehr die Notwendigkeit, Öffentlichkeit in zweierlei Hinsicht herzustellen. Dabei gehe es zunächst um Öffentlichkeit beim Entscheidungsprozess. Erforderlich sei hier eine breit angelegte Debatte nicht nur im Bundestag, sondern auch im gesamten gesellschaftlichen Raum. In der Vergangenheit habe sich immer wieder gezeigt, dass die öffentliche Wahrnehmung eines Ehrenmals oder Denkmals dann am größten sei, wenn es im Vorfeld der Errichtung eine öffentliche Diskussion über deren Ziele und Ausgestaltung gegeben habe. Darüber hinaus gehe es auch um die Herstellung von Öffentlichkeit bezüglich des Standortes des Ehrenmals. Da das Reichstagsgebäude als weltweit meistbesuchter Parlamentssitz weit stärker frequentiert werde als der Bendlerblock, sei auch in dieser Hinsicht ein Standort in der Nähe des Reichstages eindeutig zu bevorzu-

Die Fraktion DIE LINKE. bedauert, dass das Ehrenmal nicht als ein Ergebnis eines öffentlichen Diskussions- und Ideenwettbewerbs, sondern als Auftragsarbeit entstehen werde. Dies sei bei einem derartigen Ort der öffentlichen Erinnerungskultur nicht angemessen. Im Übrigen werde die Errichtung eines "Ehrenmals" als kritisch angesehen, da dies einer Überhöhung und Mystifizierung des Militärischen Vorschub leisten könnte. Vorzugswürdig sei vielmehr die Errichtung einer Gedenkstätte, die gleichzeitig ein Mahnmal gegen Krieg und militärische Gewalt darstelle und eine kritische Auseinandersetzung mit Auslandseinsätzen ermögliche.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt die Meinung, dass der Öffentlichkeit zu wenig bewusst sei, wie viele Soldaten mittlerweile im Auslandseinsatz ihr Leben hätten lassen müssen. Die Wahl des Bendlerblocks sei vor diesem Hintergrund zwar eine Entscheidung für eine offizielle, nicht jedoch für eine öffentliche Erinnerung. Insofern sei der Standort nicht angemessen. Abgesehen davon sei es wichtig zu betonen, in welchem Kontext die Einsätze der Bundeswehr stattfänden. Denn für die Soldaten der Bundeswehr gelte der Friedensauftrag des Grundgesetzes, was auch bei der Konzeption des Ehrenmals zum Ausdruck kommen müsse. Ferner seien auch bei derartigen Einsätzen im Ausland ums Leben gekommene Polizisten, Entwicklungshelfer und Angehörige von Nichtregierungsorganisationen in die öffentliche Erinnerung mit einzubeziehen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Bernd SiebertJörn ThießenDr. Rainer StinnerBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Paul Schäfer (Köln)Winfried NachtweiBerichterstatterBerichterstatter